



VOS-Geschäftsstelle Uhlandstraße 120 10717 Berlin  
Email: [vos-berlin@vos-ev.de](mailto:vos-berlin@vos-ev.de) Homepage: [www.vos-ev.de](http://www.vos-ev.de)



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim  
E-Mail [vorstand@iedf.de](mailto:vorstand@iedf.de) Homepage: [www.iedf.de](http://www.iedf.de)

Mannheim, den 21.02. 2021

Herrn

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Präsident des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

**11011 Berlin**

### **Ihr Schreiben vom 12. Februar 2021 an VOS/ IEDF**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Antwort mit Ihrem klaren Bekenntnis zur politischen Wertschätzung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung einiges getan hat, um Opfer der SED-Diktatur zu entschädigen.

Der Bundestag hat, wie Sie betonen, durch die Arbeit der Enquetekommissionen „*Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland*“ sowie „*Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit*“ Anfang der 90-er Jahre ein Stück Aufarbeitung geleistet. Das ist aller Ehren wert. Allerdings hat das mit der Personengruppe der DDR-Altübersiedler, deren politischem Schicksal in der wieder-vereinigten Bundesrepublik und der ihnen von der Politik verordneten Demütigung nichts zu tun. Nein, der aktuelle Bundestag hatte zwar anlässlich des Doppel-jubiläums 2019/ 2020 in der 104. Sitzung eine Feierstunde zum Gedenken an den Sturz der SED-Diktatur und deren Folgen abgehalten. Aber eine würdigende Erwähnung der Generation „Flucht und Ausreise“: Fehlanzeige!

Weder in den vorbereiteten Drucksachen, noch in den Reden - mit einer wohlthuenden Ausnahme: Gitta Connemann (CDU).

Sie schreiben, es sei Ihnen bewusst, dass Unterdrückung, Verfolgung und Flucht für die „Republikflüchtigen“ bis heute schmerzliche Folgen haben. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen hat ihre DDR-Vergangenheit allerdings längst verarbeitet. Was aber nicht verarbeitet werden kann, ist die politische, moralische wie auch soziale Demütigung der DDR-Altübersiedler durch die politische Klasse, die mit dem Beitritt der DDR über sie verhängt wurde.

Am 21. Juni 2015 haben Sie, sehr verehrter Herr Dr. Schäuble, für Ihre Verdienste um die Einheit Deutschlands und Europas den *Point-Alpha-Preis* bekommen. Durch Vermittlung der Thüringer Ministerpräsidentin a.D., Christine Lieberknecht, mit der der Vorstand der IEDF engen Kontakt hatte, erhielten wir die Gelegenheit, Ihnen im Anschluss an Ihre Ansprache in aller Kürze persönlich unsere Sorgen vorzutragen und Ihnen ein Dokument zu überreichen. Der Grundkonflikt ist Ihnen daher bekannt.

Inzwischen ist ganz aktuell eine neue Erfahrung hinzugekommen.

Wir, die „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) und die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) möchten Sie auf einen Zuwachs der politischen Schiefelage in unserer Gesellschaft aufmerksam machen. Wir haben die Bundeskanzlerin in dieser Angelegenheit bereits angeschrieben, rechnen aber aus Erfahrung damit, dass wir auch in diesem Falle von ihr keiner Antwort gewürdigt werden.

Kürzlich wurde durch Medienmitteilungen (PM vom 13.01.2021) öffentlich bekannt, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Altersbezüge von systemnahen SED-Staatsbediensteten zu erhöhen. Nebenbei erfuhr man, dass eine solche Maßnahme in anderen Bundesländern bereits vor Jahren realisiert worden ist.

Im Kontrast dazu ist festzustellen, dass die Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR im gesellschaftlichen und politischen Niemandsland offenbar belassen bleiben sollen. Ihr Vorbringen wird von der Bundesregierung planmäßig ignoriert, geschweige denn, dass ihre berechtigte Beschwerde rechtsstaatlich sauber untersucht und der Konflikt gelöst wird.

Deren Rentenanwartschaften waren anlässlich des Beitritts der DDR ohne Mitwirkung des Gesetzgebers durch eine politische Entscheidung (Originalton BMAS!) gecancelt worden. Die Bundesregierung weigert sich bis heute, die Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu heilen.

Es ist höchst befremdlich, dass die Politik denen, die als systemnahe Funktionäre der ehemaligen DDR dem SED-Regime treu bis zum Zusammenbruch gedient hatten, im wiedervereinigten Deutschland zu besseren Altersbezügen zu verhelfen bereit ist. Der Kuschelkurs der Bundesregierung gegenüber der DDR-Nomenklatura lässt sich weit zurückverfolgen.

Die behutsame Behandlung der ehemaligen Systemträger des SED-Regimes bereits kurz nach der Herstellung der deutschen Einheit hatte schon das Bundesverwaltungsamt in die Hand genommen:

***„Aufruf zur Feststellung von Rentenansprüchen und Anwartschaften aus einem Sonderversorgungssystem der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR“.***

Eine Hilfestellung mit Signalwirkung, zumal dieser Aufruf mehrfach erfolgte, damit auch der letzte der Adressaten erreicht wird.

Für die DDR-Flüchtlinge hatte es keinen Anlass gegeben, davon ausgehen zu müssen, dass ihre Rentenanwartschaften unter Berufung auf den Beitritt der DDR einem Paradigmenwechsel mit üblen Folgen unterzogen werden sollten. In einem solchen Falle hätte das Bundesverwaltungsamt sicherlich Hilfestellung geleistet. Oder Hilfestellung gewähren müssen, wenn der Gesetzgeber die Rentenüberleitung auch an die DDR-Altübersiedler adressiert hätte. Eine derartige Aufklärung oder gar Hilfestellung aber

hatte es nicht gegeben. Denn diese Adressierung ist nachträglich, von außen, ohne Kenntnis des Gesetzgebers, in aller Diskretion erfolgt. Dem 12. Bundestag war bei der Verabschiedung des RÜG offenbar ein Trojanisches Pferd vorgeführt worden.

Da auch die Rentenversicherer nicht über eine angebliche Löschung und Neubewertung der Rentenanwartschaften von DDR-Altübersiedlern informiert hatten, wozu sie nach §149 SGBVI eigentlich verpflichtet gewesen wären, konnten die Betroffenen weiter davon ausgehen, dass ihre FRG-gestützten Rentenkonten Bestand haben.

In dem Sinne, wie es der „Wegweiser für Übersiedler aus der DDR“ verkündete, zu dem Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schäuble, damals als Innenminister das Vorwort geschrieben hatten.

Die Forderungen der DDR-Altübersiedler, vertreten durch die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF), der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) sowie der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) auf Wiederherstellung des verletzten Rechts sind der Bundesregierung seit mehreren Legislaturperioden bekannt. Zu der seit April 2018 auf dem Tisch des Bundestages liegenden Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 gibt es bis jetzt immer noch keine Beschlussempfehlung.

Der schroffe Kurs der Berliner Politik gegenüber den DDR-Altübersiedlern steht in auffälligem Kontrast zu dem vorseilenden Gefälligkeitskurs gegenüber den ehemaligen Funktionären der ehemaligen DDR-Führung.

Für die Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR, die Ausreiseantragsteller, die aus politischer Haft Freigekauften ist die Schlussfolgerung klar:

Die Systemträger des gestützten SED-Regimes sind in der wiedervereinigten Bundesrepublik willkommen. Und die, die vor diesem System geflohen sind, werden in der wiedervereinigten Bundesrepublik als lästige Störenfriede ausgegrenzt.

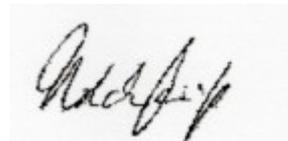
Das kann so doch nicht bleiben!

Wir hoffen, dass der Petitionsausschuss den Mut findet, noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zu einer rechtsstaatlich sauberen Beschlussempfehlung zu kommen. Das Material dazu liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Heinz Holtschke  
VOS-Landesvorsitzender NRW



Dr. Jürgen Holdefleiss  
Vorsitzender IEDF e.V.